

## Ausbildungsverträge

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

### beim Ausfüllen der Ausbildungsvertragsformulare bitten wir folgendes zu beachten:

- Der Ausbildungsvertrag muss in **3-facher Ausfertigung** zur Registrierung an uns übersandt werden.
- Sollte die Ausbildung in einer Sozietät stattfinden, so ist konkret der Rechtsanwalt als Ausbilder anzugeben, der hierfür bestimmt wurde und nicht die Sozietät als Ganzes.
- Eine Ausbildungsstätte ist nur dann im Sinne von § 27 BBiG geeignet, wenn pro Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt nicht mehr als eine Auszubildende/ein Auszubildender je Ausbildungsjahr ausgebildet wird. Auf schriftlichen Antrag der Ausbildungsstätte können in besonderen Fällen Ausnahmen zugelassen werden. (Beschluss des Vereinigten Berufsbildungsausschusses vom 10.10.2009).
- Der Vorstand empfiehlt die Mindestvergütung ab 01.01.2022 wie folgt:

|                    |          |
|--------------------|----------|
| 1. Ausbildungsjahr | € 750,00 |
| 2. Ausbildungsjahr | € 850,00 |
| 3. Ausbildungsjahr | € 950,00 |
- Bei auf zwei Jahre verkürzter Ausbildung sollen folgende Empfehlungen gelten:

|                            |          |
|----------------------------|----------|
| für das 1. Ausbildungsjahr | € 850,00 |
| für das 2. Ausbildungsjahr | € 950,00 |
- Nach § 17 BBiG n.F. darf die Ausbildungsvergütung den Mindestlohn, der seit dem 01.01.2020 auch für Auszubildende gilt, nicht unterschreiten. Die genauen Beträge ersehen Sie in § 17 Abs. 2 Ziff. 1 a – d BBiG.
- Es ist anzugeben, welche **Berufsschule** besucht wird. Die Anmeldung zur Berufsschule muss durch den Ausbilder oder durch die Auszubildende erfolgen.
- Falls notwendig, fügen Sie bitte das Zeugnis der ärztlichen Erstuntersuchung der zukünftigen Auszubildenden bei (siehe § 32 Abs. 1 JArbSchG).
- Sollte sich der Familienname oder die Anschrift der Auszubildenden ändern, bitten wir um **Mitteilung**.
- Außerdem benötigen wir zu Statistikzwecken die Staatsangehörigkeit der Auszubildenden.
- Evtl. Vorlage einer Aufenthaltsgenehmigung und Arbeitserlaubnis.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

gez.

Bernhard Kunath  
Rechtsanwalt  
Geschäftsführer